

EXTRA

Gemeinde Finningen

Gemeinde Finningen,

Aufstellung des Bebauungsplanes „Dreifaltigkeit II“, Gemarkung Mörslingen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zum Verfahren Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m § 13a BauGB, Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13b i.V.m § 13a Absatz 3 S. 1 Nr. 2 BauGB BauGB;

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dreifaltigkeit II“ beschlossen.

Die Gemeinde Finningen möchte den Bebauungsplan „Dreifaltigkeit II“ aufstellen, um der hohen Nachfrage nach Wohnbauland im Ortsteil Mörslingen nachzukommen. Im angrenzenden Baugebiet sind bereits alle Bauplätze vergeben, sodass die Notwendigkeit besteht, für ein neues Baugebiet Planungsrecht zu schaffen. Das Plangebiet schließt direkt an bestehendes Wohngebiet an und rundet den Ortsrand ab. Das Baugebiet wird mit einer geplanten Straße erschlossen und kann an das angrenzende Baugebiet „Dreifaltigkeit“ angebunden werden.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Mörslingen und schließt nördlich an das Baugebiet Dreifaltigkeit an.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Mörslingen:

Fl.-Nrn. 483, 484, 484/1, 485, 486 und 496/10

Die angrenzenden Nachbargrundstücke sind folgende Grundstücke der Gemarkung Mörslingen:

Fl.-Nrn. 482, 482/1, 487/3, 487/7, 487/8, 487/9, 487/10, 492, 496, 1807/1, 1807/2, 1808/1, 1808/2, 1848/1, 1848/2 und 1848/3

Da es sich um eine Maßnahme im Außenbereich handelt, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13b i.V.m. 13a BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Weiter wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Möglichkeit zur Äußerung soll gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dreifaltigkeit II“, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden nunmehr vom 20.12.2018 bis 11.01.2019 im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, während der üblichen Dienststunden bereit gehalten. Dort können während dieser Frist Äußerungen vorgebracht werden (§ 13b i.V.m § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB).

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Finningen unter **www.vg-hoechstaedt.de** eingesehen werden.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat im Rahmen des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt (Wochenzeitung extra) der Gemeinde Finningen zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.